

Wien, am 27.07.2007

VERLUST UND DIEBSTAHL DER FAHRERKARTE

Bei **Verlust** der Fahrerkarte hat der Lenker folgendermaßen vorzugehen:

Fahren ohne Fahrerkarte

Der Lenker darf ohne Fahrerkarte höchstens 15 Kalendertage weiterfahren (länger als 15 Kalendertage nur dann, wenn er diesen längeren Zeitraum für die Rückkehr mit dem Fahrzeug zum Unternehmensstandort benötigt), wenn er vorher eine Fahrerkarte besessen hat.

Für das erlaubte Lenken ohne Fahrerkarte benötigt der Lenker einen Nachweis, dass er die Fahrerkarte verloren hat. Der Lenker muss daher eine Verlustmeldung abgeben und sich eine Verlustbestätigung ausstellen lassen.

Verlustbestätigung

Die Verlustbestätigung kann bei folgenden Stellen besorgt werden:

- Bei jedem **Stützpunkt von ÖAMTC und ARBÖ**, in deren Öffnungszeiten
- Bei den **Gemeindeämtern** (Fundamt), in den Zeiten des Parteienverkehrs

Für den Bereich von ÖAMTC und ARBÖ kann ein einheitliches Formular zur Verlusterklärung verwendet werden, welches in den Stützpunkten aufliegt (in diesem Fall kann gleichzeitig der Antrag auf Ersatzkarte gestellt werden).

Im Bereich der Gemeindeämter sind teilweise auch elektronische Formblätter über die jeweilige Internetseite der betreffenden Gemeinde (soweit vorhanden) abrufbar.

Die Polizeidienststellen stellen Verlustbestätigungen derzeit ausschließlich bei amtlichen Dokumenten aus. Der Verlust der Fahrerkarte wird (im Gegensatz zum Diebstahl) von den Polizeidienststellen nicht bestätigt.

Manuelle Aufzeichnungspflicht

Bei Verlust der Fahrerkarte muss der Lenker jeden Tag am Ende der Fahrt die im Kontrollgerät (Massenspeicher) vorhandenen Aufzeichnungen der Zeitgruppen (Lenkzeiten, Lenkpausen, etc.) ausdrucken (Tagesausdruck). Der Ausdruck ist mit dem Namen und der Führerscheinnummer/Fahrerkartennummer zu versehen und zu unterschreiben.

Ersatzkarte

Der Lenker muss bei den zuständigen Behörden seines Wohnsitzstaates (in Österreich ÖAMTC, ARBÖ) innerhalb von **7 Kalendertagen** eine Ersatzkarte beantragen. Gemeinsam mit dem Antrag auf Ersatzkarte muss der Lenker die Verlusterklärung vorlegen.

ÖAMTC und ARBÖ stellen innerhalb von **5 Werktagen** nach begründeter Antragstellung eine Ersatzkarte aus.

Die Ersatzkarte wird grundsätzlich auf Basis der Unterlagen bei der Erstaussstellung der Fahrerkarte ausgestellt. Eine neuerliche Vorlage von Lichtbild bzw. Meldezettel ist daher nicht notwendig, außer es hat sich der Hauptwohnsitz seit der letzten Antragstellung geändert.

Diebstahl der Fahrerkarte

Im Falle des Diebstahls der Fahrerkarte gelten grundsätzlich dieselben Regeln wie bei Verlust. Der einzige Unterschied besteht darin, dass bei Diebstahl die Polizeidienststellen verpflichtet sind, die Diebstahlsanzeige aufzunehmen und zu bestätigen. Damit kann der Lenker bis zur Ausstellung der Ersatzkarte, maximal aber 15 Kalendertage, fahren.